

Lagebericht zu Covid-19: für Bewohnerinnen, Bewohner und deren Angehörige, gültig ab 06. Dezember 2021

Ab Montag, 06.12.2021 gelten in Gesundheitsinstitutionen für Besuchende neue Regeln wie zum Beispiel eine Zertifikatspflicht.

Aufgrund der kantonalen Verordnung vom 04.12.2021 sind wir ab Montag 06.12.2021 gezwungen folgende Vorschrift umzusetzen: „**Für Besuchende und Mitarbeitende in Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen gilt zusätzlich neu eine Zertifikatspflicht.**“

- Besuchende / Angehörige müssen sich von Mo bis Fr am Empfang anmelden und das Zertifikat vorweisen.
- Können Sie kein Zertifikat vorweisen, kann vor Ort ein Schnelltest gemacht werden. Schnelltests können nur von Montag bis Freitag (ausser Feiertage) innerhalb der unten aufgeführten Besuchszeiten durchgeführt werden. Ein Schnelltest kostet CHF 10.00. Ansonsten müssen Sie sich in der Apotheke einem Schnelltest unterziehen und die entsprechende Bestätigung (Schnelltestnachweis der Apotheke) vorweisen.
- An Wochenenden sowie Feiertagen erfolgt die Zertifikatskontrolle durch die Cafeteria. Bitte melden Sie sich bei den Mitarbeitenden der Restauration.
- Von Montag bis Sonntag gelten **NEU Besuchszeiten von 09.00 – 17.00 Uhr**. Besuche außerhalb der Besuchszeiten sind telefonisch mit der Geschäftsleitung oder Leitung Pflegedienst zu vereinbaren.

Weiter gilt:

- Es gilt ab Haupteingang eine generelle Maskentragepflicht. Davon ausgenommen ist der Gast nur während der Konsumation von Speis und Trank in der Cafeteria.
 - Die Hände sind bei Betreten des SUHRENTAL Alterszentrums gemäss Anleitung zu desinfizieren.
 - Personen mit Krankheitssymptomen pflegen sich zuerst gesund - und sind erst genesen willkommen.
 - Aufgrund steigender Fallzahlen in den Schulen ist Kindern der Zutritt zum ganzen Haus untersagt.
- ### Cafeteria
- Die *C'est la vie* steht den Gästen mit Covid-Zertifikat (ab 18 Jahren) offen. Das Zertifikat wird am Tisch von den Mitarbeitenden der Restauration geprüft.
 - Die Kontaktdaten werden hinsichtlich Rückverfolgbarkeit von einem Gast am Tisch erhoben.
 - Auf der Terrasse im Freien wird kein Covid-Zertifikat benötigt. Der WC-Besuch im Innern erfolgt mit Maske.
 - Falls Sie Angehörige mit Konsumation und ohne Covid-Zertifikat im Innern besuchen möchten, gelten die gleichen Regeln wie für Besuche ohne Zertifikat, siehe oben.

Besuche auf den Abteilungen der Bewohnerinnen und Bewohner

- Besuche in den Zimmern der Bewohnenden sind unter Berücksichtigung der strikten Masken, und Zertifikatspflicht - und vorausgesetzt, Sie fühlen sich gesund - zulässig.
- Das „Stübli“ auf der Abteilung steht ausnahmslos unseren Bewohnenden zur Verfügung.

Private Besuche der Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb des Alterszentrums

- Wir empfehlen Ihnen dringend, die Bewohnenden nicht mit nach Hause oder in externe Restaurants bzw. Einrichtungen mit externen Dienstleistungen zu nehmen.
- Wenn Sie Ihren Liebsten über die Festtage einen Besuch zuhause ermöglichen möchten, bitten wir dies nur in Absprache mit den folgenden Personen zu tun:
 - Frau Bernadette Flükiger, Geschäftsleiterin, Tel. 062 739 75 85 oder
 - Frau Sandra Choinowski, Leitung Pflegedienst, Tel. 062 739 75 13.
- Achten Sie auf die bekannten Hygienemassnahmen, es geht um die Gesundheit aller Beteiligten.